

Carnet T.I.R. und Carnet ATA

Carnet T.I.R.: Geltungsbereich

- ▶ Das Carnet-T.I.R.-Verfahren (Transports Internationaux Routiers) ist ein **Zollversandverfahren** im Straßengüterverkehr zwischen Staaten, die Mitglied des „Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets T.I.R. (T.I.R.-Übereinkommen)“ sind.
- ▶ Transporte, für die ein **Unionsversandverfahren** oder ein **Gemeinsames Versandverfahren** möglich sind, dürfen nicht mit dem Carnet T.I.R. durchgeführt werden

Mitgliedsstaaten

Carnet T.I.R.: Voraussetzungen

1. Zollsichere, verschließbare Fahrzeuge

- ▶ Prüfung durch Zollbehörde des Heimatlandes
- ▶ Ausstellung einer Zollverschlussanerkennung

2. Begleitung durch ein Carnet T.I.R.

- ▶ Carnet T.I.R.-Heft mit Zollbegleitscheinen für alle Zollstellen auf dem Weg
- ▶ Ausgestellt von der Internationalen Straßentransportunion (IRU - Union Internationale des Transports Routiers)
- ▶ Ausgegeben von den angeschlossenen nationalen Verbänden

Carnet T.I.R.: Voraussetzungen

3. Internationale Bürgschaft über die Zollbeträge

- ▶ Die nationalen Verbände stellen eine Bürgschaft über 100.000 EUR je Carnet T.I.R.

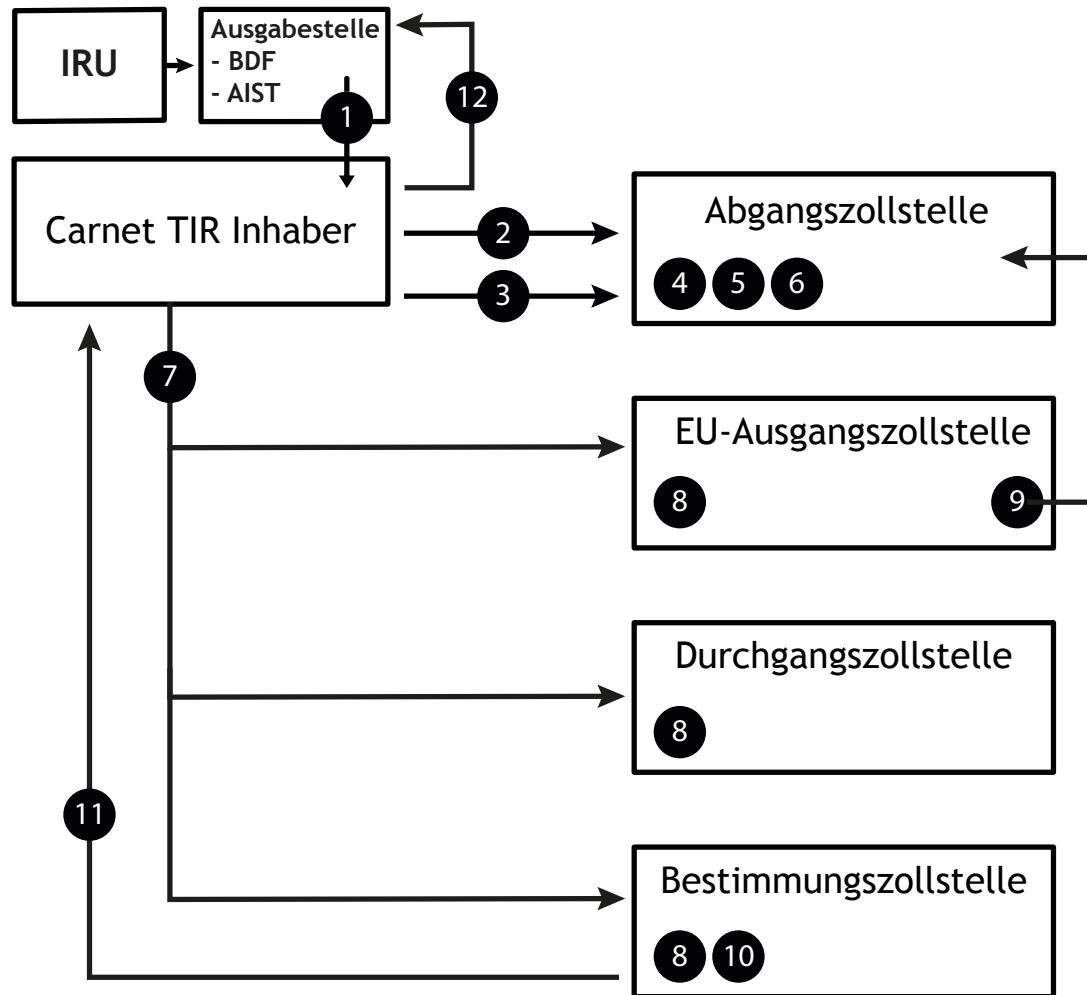
4. Gegenseitige Anerkennung der Zollkontrollen

- ▶ Zollkontrollen, die im Abgangsland durchgeführt wurden, müssen in allen Transit- und Bestimmungsländern anerkannt werden.

5. Bewilligte Zulassung

- ▶ nationale Verbände, die Carnets T.I.R. ausstellen wollen, und Personen, die Carnet T.I.R.-Zollanmeldungen verwenden wollen,
- ▶ müssen Mindestvoraussetzungen und -erfordernisse erfüllen
- ▶ und von den zuständigen Behörden des Landes, in dem sie niedergelassen sind (in der Regel den Zollbehörden), zugelassen sein.

Carnet T.I.R.: Ablauf



- 01 Kauf des Carnet T.I.R.
- 02 Vorlage Carnet T.I.R. / Eröffnung
- 03 elektronische Übermittlung der Daten
- 04 evtl. Zollbeschau
- 05 Nämlichkeitssicherung Zollverschluss
- 06 Anbringen der T.I.R.-Tafel
- 07 Transport mit Carnet T.I.R. und Versandbegleitdokument
- 08 Kontrolle der Verschlüsse und Papiere
- 09 Rückmeldung an die Abgangszollstelle
- 10 Erledigung des Carnet T.I.R.
- 11 Rückgabe an den Inhaber
- 12 Rückgabe an die Ausgabestelle und Löschung der Sicherheit

Carnet ATA: Geltungsbereich

- ▶ Carnet ATA (Admission Temporaire) dient in erster Linie **der vorübergehenden abgabenfreien Einfuhr** von Gebrauchsgütern im internationalen Handel
- ▶ Anwendungsgebiete des Carnets ATA
 - ▶ Messe- und Ausstellungsgüter
 - ▶ Berufsausrüstungsgegenstände
 - ▶ Warenmuster
 - ▶ Waren zu wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken
 - ▶ Waren zu sportlichen Veranstaltungen
- ▶ Grundsätzlich nur Gebrauchsgüter, nicht aber Verbrauchsgüter erfasst werden.

Carnet ATA: Ausstellung

- ▶ Carnet ATA wird von der Internationalen Handelskammer (ICC) verwaltet.
- ▶ Ausgestellt werden sie von der jeweils für den Versender zuständige Handelskammer, wie in Deutschland die Industrie- und Handelskammer (IHK).
- ▶ Die Handelskammer-Organisation bürgt gegenüber der Organisation des Einfuhrlandes und diese wiederum ihrer Zollbehörde in Höhe der auf den importierten Waren ruhen Einfuhrabgaben.
- ▶ Innerhalb der EU werden keine Carnets ATA benötigt.

Carnet ATA: Ablauf

- ▶ Ausfüllen und Unterzeichnung des Carnetvordruckes und der Einlageblätter.
- ▶ Vorlage dieser Unterlagen bei der **IHK**, die das Carnet prüft, mit Gültigkeits- und Ausgabedatum, Seitennummerierung sowie Siegel und Unterschrift versieht.
- ▶ Bestätigung der Nämlichkeit der Ware durch das zuständige **Zollamt**.
- ▶ Die **Einlageblätter** im Carnet ATA werden bei der Ausfuhr, der Einfuhr und beim Transit durch die Durchfuhrländer benötigt.
- ▶ Das Carnet ATA ermöglicht auch die Durchführung des Rückweges (Wiedereinfuhr) der Waren.
- ▶ Für die Vorrübergehende Ausfuhr oder auch die vorübergehende Einfuhr werden keine Abgaben erhoben.